



**Verbindliche Nutzung für alle Mitarbeiter*innen¹ des
Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der
Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter**

Lfd. Nr.: 58

Bearbeitung: FD 56.3 Frau Mälzer

- Übersicht - Comp.ASS - Newsletter LSB Nr. 58

Infos aus dem Update KOM Q1/2022 (Einspielung in comp.ASS am
29.04.2022)

Inhaltsverzeichnis

1. Unterhaltsvorschuss-Automatik	2
2. Geänderte Maske Einzelsollstellung hat Auswirkungen auf Barzahlungen	3
3. Darlehenstilgungen mit 10 % des Regelbedarfes	5
3.1. Anlage der Berechnung	5
3.2. Höhe des Regelbedarfes ändert sich	8
3.3. Mehrere Darlehen / mehrere Darlehensnehmer	11
3.4. Abschlussrate	11
4. Berechnungen, die neu angelegt oder geändert wurden	12
5. Neue oder aktualisierte Anleitung im Intranet	12
6. Neuerungen oder Änderungen im BI-Cockpit	13
7. Fehler, die behoben worden sind	13
8. Weiterhin vorhandene, bereits an Prosozial gemeldete Fehler	13

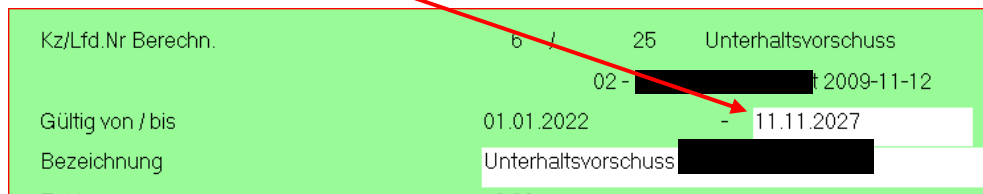
¹ Die in der Übersicht gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

1. Unterhaltsvorschuss-Automatik

Die neue Berechnung „6/025 Unterhaltsvorschuss“ konnte bei Kindern ab dem 12. Lebensjahr immer nur für 1 Jahr verlängert werden, da eine automatische Befristung zum nächsten Geburtstag erfolgt ist.

Daher hatten wir bisher freigestellt, ob für diese Altersgruppe die neue Berechnung „6/025 Unterhaltsvorschuss“ verwendet wird oder die bisherige Berechnung „6/023 UVG für Kinder u. 18 Jahren“.

Hier gab es nun eine Programmänderung. Die Berechnung kann jetzt bis zum Tag vor dem 18. Geburtstag angelegt werden:



Kz/Lfd.Nr Berechn.	6 / 25	Unterhaltsvorschuss
	02 -	2009-11-12
Gültig von / bis	01.01.2022	- 11.11.2027
Bezeichnung	Unterhaltsvorschuss	

Ebenso behoben wurde der Fehler, dass im Monat des 18. Geburtstag tatsächlich kein Unterhaltsvorschuss angerechnet wurde. Hier erfolgt jetzt eine korrekte Anrechnung bis zum Tag vorm Geburtstag.

Weil die Berechnung „6/025 Unterhaltsvorschuss“ nunmehr für jede Altersgruppe verwendet werden kann, ohne Probleme zu bereiten, möchten wir gerne, **dass jetzt auch alle Fälle, wo die Berechnung „6/023 UVG für Kinder u. 18 Jahren“ verwendet wird, umgestellt werden auf die Berechnung „6/025 Unterhaltsvorschuss“.** Dann gibt es nur noch eine einzige Berechnung für den Unterhaltsvorschuss. Die Berechnung „6/024 UVG-Leistungen individuell“ bleibt natürlich bestehen.

Wir bitten darum, dass die Umstellung bis spätestens 31.05.2022 erfolgt.

Für die Umstellung müssen wie gehabt jeder Fall bzw. jede Berechnung pro Kind manuell umgestellt werden. Die vorhandene Berechnung 6/023 muss befristet und die neue Berechnung 6/025 angelegt werden. Ob eine Umstellung für die Zukunft oder Vergangenheit erfolgt, kann selber entschieden werden. Wichtig ist nur, dass die 6/023 spätestens zum 31.05.2022 beendet wird.

Es werden Auswertungen zur Verfügung gestellt, in welchen Fällen aktuell die 6/023 verwendet wird. Pro Person sind es nicht viele Fälle, so dass eine Umstellung zum 31.05.2022 zeitlich möglich sein sollte.

2. Geänderte Maske Einzelsollstellung hat Auswirkungen auf Barzahlungen

Die Maske für die Einzelsollstellung hat sich geändert.

Bisher:

Einzelsollstellung

1 Sollstellung | 2 Rückrechnungsvermerk | Notizen

Gültigkeitszeitraum 01.02.2022 - 31.01.2023
Sollstellung Fall 00.00
Sollstellung allgemein 04.22
Hauptzahlungsempfänger 001

Auszahlung bar ☒ Auszahlung Empfänger 0 - Überweisung
Belegnummer Auszahlung BuT 3 - beides (normal und BuT) zahlen

Auszahlungsanordnung / Zahlungsanweisung für Barzahlungsbeträge
- Hauptempfänger ☐
- alle Empfänger ☐

Auswahl Bescheiddruck ☐ Kopf
Fuß
Steuerung Bescheiddruck

- Fall teilaktiv, KEINE Sollstellung für aktuellen Sollstellungsmonat (04/2022)
- erstmalige Sollstellung des Falles

Neu:

Einzelsollstellung Testfall Wilhelm 1980-05-17
AZ LSB: 7.5033327

1 Sollstellung | 2 Rückrechnungsvermerk | Notizen

Gültigkeitszeitraum 01.12.2021 - 30.11.2022
Sollstellung Fall 00.00
Sollstellung allgemein 03.22
Hauptzahlungsempfänger 001 - Testfall, Wilhelm

Zahlungsvorkehr umleiten
Belegnummer Auszahlung BuT 3 - beides (normal und BuT) zahlen

Auszahlung bar ☐

Auswahl Bescheiddruck ☐ Kopf
Fuß
Steuerung Bescheiddruck

- Fall teilaktiv, KEINE Sollstellung für aktuellen Sollstellungsmonat (03/2022)
- erstmalige Sollstellung des Falles

Durch die Neuerung ergeben sich auch Änderungen für eine Barzahlung (Vorschusszahlung). Eine Barzahlung ist jetzt wieder nur möglich, wenn vorher ein entsprechender Zahlungsverkehrsweg hinterlegt worden ist. Ist das nicht der Fall, kann keine Barzahlung ausgewählt werden.

Hier gibt es nur die Möglichkeit einer Überweisung:

comp.ASS - [LSB (SW) - Einzelsollstellung - Bediener: Marion Mälzer / HzaC41123]

Einzelsollstellung Testfall Wilhelm 1980-05-17
AZ LSB: 7.5033327

1 Sollstellung | 2 Rückrechnungsvermerk | Notizen

Gültigkeitszeitraum: 01.12.2021 - 30.11.2022
Sollstellung Fall: 00.00
Sollstellung allgemein: 03.22
Hauptzahlungsempfänger: 001 - Testfall, Wilhelm
Zahlungsverkehr umleiten:
Belegnummer: *DE78260500010000505792 - Testfall, Wilhelm

Soll ein Vorschuss in bar gezahlt werden, muss somit **zuerst** der Zahlungsverkehrsweg angelegt werden:

Alles | Adresse | sonstiges | **Zahlungsverkehr** | NaPers | Assessment | Qu

LK: - Alle ändern **gesperrt**
Mälzer, Marion

Gültig von: 13.04.2022 Gültig bis:

Zahlungsverkehrsart: **bar**

Kontoinhaber: Testfall, Wilhelm

Bemerkung:

Datensatz: 2 von 2

Anschließend kann man in der Maske der Einzelsollstellung auswählen, dass eine Barzahlung erfolgen soll:

comp.ASS - [LSB (SW) - Einzelsollstellung - Bediener: Marion Mälzer / HzaC41123]

Einzelsollstellung Testfall Wilhelm 1980-05-17
AZ LSB: 7.5033327

1 Sollstellung | 2 Rückrechnungsvermerk | Notizen

Gültigkeitszeitraum: 01.12.2021 - 30.11.2022
Sollstellung Fall: 00.00
Sollstellung allgemein: 03.22
Hauptzahlungsempfänger: 001 - Testfall, Wilhelm
Zahlungsverkehr umleiten: **bar - Testfall, Wilhelm**
Belegnummer: *DE78260500010000505792 - Testfall, Wilhelm

Hauptzahlungsempfänger	001 - Testfall, Wilhelm		
Zahlungsverkehr umleiten	bar - Testfall, Wilhelm		
Belegnummer		Auszahlung BuT	3 - beides (normal und BuT) zahlen

Weitere Änderungen bei einer Barzahlung gibt es nicht. Wird die Einzelsollstellung jetzt mit OK gestartet, ist der Weg genau der gleiche wie bisher auch.

3. Darlehenstilgungen mit 10 % des Regelbedarfes

Es gibt nunmehr die Möglichkeit, Zahlungen an Dritte anzulegen, wo die monatliche Überweisung 10 % des Regelbedarfes entspricht. Diese Berechnung kann für Darlehenstilgungen genommen werden, die an den Landkreis Göttingen überwiesen werden. Ändert sich die Höhe des Regelbedarfes (z.B. zum 01. Januar) ändert sich der Überweisungsbetrag automatisch.

3.1. Anlage der Berechnung

Neuanlage Berechnung

Bitte wählen Sie die Berechnungsgruppe aus.

Berechnung	Bezeichnung	Hilfeart
5/000	Kosten der Unterkunft	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
5/300	Kosten der Unterkunft (Eigenheime)	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
5/350	***OHA Pauschale Abzüge (Eigenheim)**	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
5/700	Zahlungen an Dritte	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
5/950	Berechnungen vor Fusion	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
8/030	Zuschläge/Abzüge Fall bezogen	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)

Suchen in Berechnung wie nach:

Übernehmen Abbrechen

Neuanlage Berechnung

Bitte wählen Sie die anzulegende Berechnung aus.

Berechnung	Bezeichnung	vorh	Betrag	Prozent	Berechnungsform	Gültig ab
5/701	Stromkosten (anteilig)		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/710	Kautionsrückzahlung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/712	Erstattung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/713	Erstattung (anteilig)		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/714	Erstattung (nicht anteilig= Monatswert)		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/721	Sonstige Zahlung 1		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/722	Sonstige Zahlung 2		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/723	Sonstige Zahlung 3		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/724	Sonstige Zahlung 4		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/725	Sonstige Zahlung 5 (anteilig)		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/726	Sonstige Zahlung 6		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/727	Sonstige Zahlung 7		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/728	Sonstige Zahlung 8		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/729	Sonstige Zahlung 9		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/731	Sonstige Zahlung (nicht anteilig = Monat		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/750	Darlehensstilgung 1 (10 % RL)		0,00 EUR	10,00 %	Prozent allgemein	
5/751	Darlehensstilgung 2 (10 % RL)		0,00 EUR	10,00 %	Prozent allgemein	
5/752	Darlehensstilgung 3 (10 % RL)		0,00 EUR	10,00 %	Prozent allgemein	
5/801	Sonstige Zahlung 10		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/802	Sonstige Zahlung 11		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/803	Sonstige Zahlung 12		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/804	Sonstige Zahlung 13		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/805	Sonstige Zahlung 14		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/806	Sonstige Zahlung 15		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/807	Sonstige Zahlung 16		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/808	Sonstige Zahlung 17		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/809	Sonstige Zahlung 18		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/810	Sonstige Zahlung 19		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	

Suchen in = nach: offen

Wird die Berechnung ausgewählt, erscheint ein Fenster, wo die entsprechende Person ausgewählt werden muss:

Neuanlage Berechnung

Welcher Person soll die Berechnung zugeordnet werden?

Personen im Fall

NrPers	Person
01	Testfall Wilhelm 1980-05-17
02	Testfall Kate 1982-08-20
03	Testfall Henry 2016-05-03

Die Bezeichnung kann so abgeändert werden, dass ersichtlich ist, um welche Darlehenstilgung es sich handelt. Der Name der Person sollte auf alle Fälle in der Bezeichnung stehen:

Fall-Berechnungen

1 Übersicht Personen | 2 Personendaten | 3 Übers. Berechnungen | 4 Berechnung | 5 Krankenvers. | 6 Rentenvers. | 7 Stat. Kennziffern | 8 Notizen

Kz/Lfd.Nr Hilfeart: 7 / 1 Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)

Kz/Lfd.Nr Berechn.: 5 / 750 Darlehenstilgung 1 (10 % RL)
01 - Testfall Wilhelm 1980-05-17

Gültig von / bis: 01.12.2021 -

Bezeichnung: Darlehenstilgung (10 % RL) Wilhelm

Prozent: 10,00

Tats./Nachr. Betrag: 0,00

Berechnungsbetrag: 0,00

Zahlungsempfänger: 551 - Landkreis Göttingen

Überweisungstext: PK 12345 Darl. § 24 I SGB II

Zu beachten ist, dass die einmal angelegte Berechnung **nicht** mehr bei den Kosten der Unterkunft unter dem Haus  zu finden ist!

Alle akt. Fallberechnungen

1 Übersicht Berechnungen | 4 Berechnung | 8 Notizen

Ber	Pers	Empf	Bezeichnung	Betrag	Berechnungsart	von	bis	PersonenId	ZusPersKdU
05/001	0	0	Miete	400,00 EUR	Betrag individuell	01.12.2021	offen	Fall	0
05/004	0	0	Nebenkosten	100,00 EUR	Betrag individuell	01.12.2021	offen	Fall	0
05/006	0	0	Heizkosten	100,00 EUR	Betrag individuell	01.12.2021	offen	Fall	0

Da es sich um eine personenbezogene Berechnung handelt, befindet sie sich auch bei den Berechnungen für die entsprechende Person:

Alle akt. Berechnungen Person

1 Übersicht Personen
2 Personendaten
3 Übers. Berechnungen
4 Berechnung
5 Krankenvers.
6 Rentenvers.
7 Stat. Kennziffern
8 Notizen

Ber	Pers	Empf	Bezeichnung	Betrag	Berechnungsart	von	bis	PersonenId	ZusF
04/001	1	99	Gesetzl. Krankenvers. Testfall, Wilhelm	Prozent allgemein	01.12.2021	offen	Testfall Wilhelm 1980-05-17	0	
04/002	1	99	Gesetzl. Pflegevers. Testfall, Wilhelm	Prozent allgemein	01.12.2021	offen	Testfall Wilhelm 1980-05-17	0	
04/003	1	99	Zusatzbeitrag KV Testfall, Wilhelm	Prozent allgemein	01.12.2021	offen	Testfall Wilhelm 1980-05-17	0	
05/750	1	551	Darlehenstilgung (10 % RL) Wilhelm	Prozent allgemein	01.12.2021	offen	Testfall Wilhelm 1980-05-17	0	

Also:

- **Neuanlage** der Berechnung erfolgt über das Haus – Kosten der Unterkunft.
- **Änderungen** der Berechnung erfolgen über die personenbezogenen Berechnungen

Im Berechnungsgang erfolgt eine normale Darstellung als Zahlung an Dritte:

ZÄHLUNGEN AN DRITTE
Die folgenden Beträge werden zu Lasten des Hilfeempfängers an untenstehende Empfänger abgeführt:
Darlehenstilgung (10 % RL) Wilhelm
- Zu überweisender Betrag 40,40 €

Die Höhe wird automatisch anhand des Regelbedarfes berechnet:

Personenbezogene Berechnung für den Monat 01.2022		
Vorname	Gesamt	Wilhelm
Nachname		Testfall
- geboren am		17.05.1980 20.
- erwerbsfähig		Ja

Regelleistung	1.093,00	404,00

Auszahlungsbetrag	Jan. 2022	40,40 €
551.Landkreis Göttingen, 37083 Göttingen		
IBAN DE78260500010000505792		
Auszahlungsbetrag	Jan. 2022	40,40 €
FALLBEZOGENE HINWEISE		

3.2. Höhe des Regelbedarfes ändert sich

Ändert sich die Höhe des Regelbedarfes ändert sich die Höhe des Überweisungsbetrages **automatisch**.

Beispiel 1: Regelbedarf erhöht sich zum 01. Januar

Im **Dezember** beträgt der Regelbedarf 401 €, so dass auch der Überweisungsbetrag 40,10 € beträgt.

Personenbezogene Berechnung für den Monat 12.2021		
Vorname	Gesamt	Wilhelm
Nachname		Testfall
- geboren am		17.05.1980 20.
- erwerbsfähig		Ja

Regelleistung	1.085,00	401,00

ZÄHLUNGEN AN DRITTE
Die folgenden Beträge werden zu Lasten des Hilfeempfängers an untenstehende Empfänger abgeführt:
Darlehenstilgung (10 % RL) Wilhelm
- Zu überweisender Betrag 40,10 €

551.Landkreis Göttingen, 37083 Göttingen		
IBAN DE78260500010000505792		
Auszahlungsbetrag	Dez. 2021	40,10 €

Ab **Januar** beträgt der Regelbedarf 404 €. **Automatisch, ohne dass der Betrag manuell angepasst werden muss**, werden 40,40 € überwiesen:

Personenbezogene Berechnung für den Monat 01.2022		
Vorname	Gesamt	Wilhelm
Nachname		Testfall
- geboren am		17.05.1980 20
- erwerbsfähig		Ja

Regelleistung	1.093,00	404,00

ZAHLUNGEN AN DRITTE	
Die folgenden Beträge werden zu Lasten des Hilfeempfängers an untenstehende Empfänger abgeführt:	
Darlehenstilgung (10 % RL) Wilhelm	
- Zu überweisender Betrag	40,40 €

551.Landkreis Göttingen, 37083 Göttingen		
IBAN DE78260500010000505792		
Auszahlungsbetrag	Jan. 2022	40,40 €

Beispiel 2: Regelbedarfsstufe ändert sich

Ein Darlehen wurde auch für das Kind Henry gewährt, welches am 03.05.2016 geboren wurde. Damit erreicht Henry im Mai 2022 die nächste Regelbedarfsstufe. Auch hier erfolgt eine automatische Anpassung des Überweisungsbetrages.

April:

Personenbezogene Berechnung für den Monat 04.2022				
Vorname	Gesamt	Wilhelm	Kate	Henry
Nachname		Testfall	Testfall	Testfall
- geboren am		17.05.1980	20.08.1982	3.05.2016
- erwerbsfähig		Ja	Ja	Nein

Regelleistung	1.093,00	404,00	404,00	285,00

ZAHLUNGEN AN DRITTE	
Die folgenden Beträge werden zu Lasten des Hilfeempfängers an untenstehende Empfänger abgeführt:	
Darlehenstilgung (10 % RL) Wilhelm	
- Zu überweisender Betrag	40,40 €
Darlehenstilgung (10 % RL) Henry	
- Zu überweisender Betrag	28,50 €

Mai:

Personenbezogene Berechnung für den Monat 05.2022				
Vorname	Gesamt	Wilhelm	Kate	Henry
Nachname		Testfall	Testfall	Testfall
- geboren am		17.05.1980	20.08.1982	3.05.2016
- erwerbsfähig		Ja	Ja	Nein
Regelleistung	1.117,27	404,00	404,00	309,27

Im Mai richtet sich die Höhe nach dem am 01. Mai gültigen Regelbedarf, so dass noch 28,50 € überwiesen werden.

ZAHLUNGEN AN DRITTE	
Die folgenden Beträge werden zu Lasten des Hilfeempfängers an untenstehende Empfänger abgeführt:	
Darlehenstilgung (10 % RL) Wilhelm	
- Zu überweisender Betrag	40,40 €
Darlehenstilgung (10 % RL) Henry	
- Zu überweisender Betrag	28,50 €

Juni:

Personenbezogene Berechnung für den Monat 06.2022				
Vorname	Gesamt	Wilhelm	Kate	Henry
Nachname		Testfall	Testfall	Testfall
- geboren am		17.05.1980	20.08.1982	3.05.2016
- erwerbsfähig		Ja	Ja	Nein
Regelleistung	1.119,00	404,00	404,00	311,00

Es werden **automatisch** 10 % des nunmehr höheren Regelbedarfes überwiesen.

ZAHLUNGEN AN DRITTE	
Die folgenden Beträge werden zu Lasten des Hilfeempfängers an untenstehende Empfänger abgeführt:	
Darlehenstilgung (10 % RL) Wilhelm	
- Zu überweisender Betrag	40,40 €
Darlehenstilgung (10 % RL) Henry	
- Zu überweisender Betrag	31,10 €

Beispiel 3: Regelbedarf ändert sich aufgrund von Trennung

Ein Ehepaar hat ein Darlehen erhalten und die Tilgung erfolgt mit jeweils 40,40 €, da der Regelbedarf 404 € beträgt. Nunmehr trennt sich das Ehepaar und Person 2 tritt aus der Bedarfsgemeinschaft aus.

Sobald der Regelbedarf auf 449 € angepasst wurde, hat sich auch die Höhe des Überweisungsbetrages von Person 1 auf 44,90 € geändert:

ZAHLUNGEN AN DRITTE	
Die folgenden Beträge werden zu Lasten des Hilfeempfängers an untenstehende Empfänger abgeführt:	
Darlehenstilgung Mietkaution (Minna)	
- Zu überweisender Betrag	44,90 €

ACHTUNG: Die Darstellung im Berechnungsbogen erfolgt auch rückwirkend. Wurden Leistungen für März bereits ausgezahlt und die Trennung erfolgt rückwirkend zum 01. März wird dann im Berechnungsbogen auch angezeigt, dass eine Zahlung an Dritte i.H.v. 44,90 € erfolgt ist, obwohl tatsächlich noch 40,40 € gezahlt wurden.

3.3. Mehrere Darlehen / mehrere Darlehensnehmer

Da die Berechnungen personenbezogen sind, kann die gleiche Berechnung für unterschiedliche Personen und unterschiedliche Zahlungsempfänger verwendet werden.

Beispiel:

Wilhelm und Kate Testfall haben ein Darlehen für eine Mietkaution und das Kind Henry hat ein Darlehen für einen unabweisbaren Bedarf erhalten. Die Tilgung erfolgt gleichzeitig.

Für alle Personen kann die gleiche Berechnung 5/750 genutzt werden:

5/750	Darlehenstilgung 1 (10 % RL)	*	0,00 EUR	10,00 %	Prozent allgemein
-------	------------------------------	---	----------	---------	-------------------

ZAHLUNGEN AN DRITTE		
Die folgenden Beträge werden zu Lasten des Hilfeempfängers an untenstehende Empfänger abgeführt:		
Tilgung Mietkaution (Wilhelm Testfall)	40,40 €	
- Zu überweisender Betrag		
Tilgung Mietkaution (Kate Testfall)	40,40 €	
- Zu überweisender Betrag		
Darl.Tilgung § 24 Abs. 1 (Henry Testfall)	28,50 €	
- Zu überweisender Betrag		

ZAHLUNGSPFLICHTIGE (R)		
ZAHLUNGSEMPFÄNGER		
1.Testfall, Wilhelm, 37083 Göttingen		
IBAN DE78260500010000505792		
Auszahlungsbetrag	Jan. 2022	1.364,70 €
99.Bundesamt für Soziale Sicherung, (BAS), 53113 Bo		
IBAN DE47504000000050401699		
Auszahlungsbetrag	Jan. 2022	262,44 €
551.Landkreis Göttingen, 37083 Göttingen		
IBAN DE78260500010000505792		
Auszahlungsbetrag	Jan. 2022	80,80 €
575.Landkreis Göttingen, 37083 Göttingen		
IBAN DE78260500010000505792		
Auszahlungsbetrag	Jan. 2022	28,50 €

Da für die Darlehenstilgung von Henry Testfall ein anderer Verwendungszweck in der Überweisung erscheinen muss, wurde für ihn ein anderer Zahlungsempfänger ausgewählt.

3.4. Abschlussrate

Die letzte Rate beträgt meistens nicht 10 % des Regelbedarfes. Daher muss – wie bisher auch – manuell ausgerechnet werden, wann und in welcher Höhe die letzte Rate fällig ist und für diesen Monat muss eine andere Berechnung angelegt werden, wo ein individueller Betrag eingegeben werden kann:

Bitte wählen Sie die anzulegende Berechnung aus.

Berechnung	Bezeichnung	vorrh	Betrag	Prozent	Berechnungsform	Gültig ab
5/701	Stromkosten (anteilig)		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/710	Kautionsrückzahlung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/712	Erstattung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/713	Erstattung (anteilig)		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/714	Erstattung (nicht anteilig= Monatswert)		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/721	Sonstige Zahlung 1		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/722	Sonstige Zahlung 2		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/723	Sonstige Zahlung 3		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/724	Sonstige Zahlung 4		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/725	Sonstige Zahlung 5 (anteilig)		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/726	Sonstige Zahlung 6		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/727	Sonstige Zahlung 7		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/728	Sonstige Zahlung 8		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/729	Sonstige Zahlung 9		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/731	Sonstige Zahlung (nicht anteilig = Monat		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/750	Darlehensstilgung 1 (10 % RL)	*	0,00 EUR	10,00 %	Prozent allgemein	
5/751	Darlehensstilgung 2 (10 % RL)		0,00 EUR	10,00 %	Prozent allgemein	
5/752	Darlehensstilgung 3 (10 % RL)		0,00 EUR	10,00 %	Prozent allgemein	
5/801	Sonstige Zahlung 10		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/802	Sonstige Zahlung 11		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/803	Sonstige Zahlung 12		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/804	Sonstige Zahlung 13		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/805	Sonstige Zahlung 14		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/806	Sonstige Zahlung 15		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/807	Sonstige Zahlung 16		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/808	Sonstige Zahlung 17		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/809	Sonstige Zahlung 18		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/810	Sonstige Zahlung 19		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	

Suchen in = nach: offen

Übernehmen   Abbrechen

4. Berechnungen, die neu angelegt oder geändert wurden

- 2/151 bis 2/159: bei den Berechnungen für die kostenaufwändige Ernährung wurde die Bezeichnung angepasst
- 5/029 KdU Frauenhaus tageweise
- 6/021 und 6/022: die Unterhaltsvorschussberechnungen wurden zum 31.01.2022 befristet
- 6/089 Freibetrag Grundrente in der Gruppe der U25 in BG

5. Neue oder aktualisierte Anleitung im Intranet

- **Aufgaben & Wiedervorlage > Anleitung – comp.ASS-Aufgaben und –Wiedervorlagen, lfd. Nr. 1:** Im Zuge des Reformprojektes im aktiven Bereich wurde eine neue Anleitung zum Umgang mit Aufgaben und Wiedervorlagen in comp.ASS erstellt, die auch für die LSB gilt. Zum Beispiel darf bei Wiedervorlagen das Fälligkeitsdatum nicht mehr in die Zukunft verschoben werden. Ergibt sich eine neue Fälligkeit, ist die Aufgabe zu duplizieren und die alte Aufgabe auf 100 % zu setzen mit dem Hinweis „Neu terminiert“.
- **Auszahlungsprozess und Prüfverfahren, lfd. Nr. 2:** Es wurde aufgenommen, dass im Rahmen der Tages- und Budgetprüfung Buchungen aus dem Abrechnungsverfahren der Bildungskarte ungeprüft freigegeben werden dürfen, sofern in dem Fall keine weiteren Buchungen vorgenommen wurden.
- **Bildungskarte, lfd. Nr. 3:** das Verfahren zur Erhöhung von Beträgen bzw. zur Änderung des Bewilligungszeitraumes wurde aufgenommen
- **Einkommen > Vorläufigkeit und Feststellung, lfd. Nr. 1:** diese Anleitung wurde neu erstellt. Ich bitte um besondere Beachtung, dass es auch möglich ist, rückwirkend von einer

vorläufigen Bewilligung auf eine endgültige Bewilligung umzustellen. Dies war bisher in comp.ASS nur für die Zukunft umsetzbar.

- **Fall- und Personenabschluss, lfd. Nr. 5:** hauptsächlich wurde Punkt 9 „Tod eines Hilfeempfängers“ geändert.
- **Frauenhaus > Erfassung von Personen im Frauenhaus, lfd. Nr. 3:** es gibt eine neue KdU Berechnungen für Fälle, die nur einige Tage Leistungen bekommen.
- **Grundrentenfreibetrag > Einpflege der Renten- und Freibetragsberechnung, lfd. Nr. 3:** es gibt eine neue Berechnung bei den U25 in BG und ein Programmfehler wurde behoben (siehe Punkt 4 und 7 dieses Newsletters)
- **Mehrbedarfe > Kostenaufwändige Ernährung lfd. Nr. 1:** neue Anleitung zur Umbenennung der Berechnung
- **SV > Krankenversicherung, lfd. Nr. 3:** Der Programmfehler bezüglich der Fehlermeldung „KV-Zahlung ohne Leistungsanspruch“ im Prüfprotokoll wurde behoben. Diese Fehlermeldung ist somit nunmehr auch entsprechend zu prüfen und zu beheben. Weiterhin wurde ein Hinweis aufgenommen, dass die Stornierung / Rückforderung von Krankenkassenbeiträgen in der Anleitung „Storno einer Person“ beschrieben wird.

6. Neuerungen oder Änderungen im BI-Cockpit

- **Neu: DQM 173:** Kinder unter 18 Jahren ohne Bildungskarte

7. Fehler, die behoben worden sind

- Der **Mehrbedarf für Schwangerschaft** wurde nicht mehr rückwirkend für einen vorherigen Bewilligungszeitraum angelegt.

Beispiel: Der vorherige FA-Sätze des Falles ging bis 31.10.2021 und der nächste Bewilligungszeitraum beginnt am 01.11.2021.

Nach Eingabe des voraussichtlichen Entbindungstermins (05.05.2022) wurde von Programm der korrekte Zeitraum, nämlich vom 22.10.2021 bis 31.05.2022 angezeigt. Nach dem Speichern des Datensatzes wurde der Mehrbedarf aber lediglich vom 01.11.2021 bis 31.05.2022 angelegt.

Dieser Fehler wurde behoben.

- Der **Grundrentenfreibetrag** wurde gelöscht, wenn eine **zweite** Rentenberechnung angelegt wurde, wo der Grundrentenfreibetrag nicht gewährt werden sollte. Dieser Fehler wurde behoben.

8. Weiterhin vorhandene, bereits an Prosozial gemeldete Fehler

- Funktion der Tab-Taste in den Feldern mit Datum vonbis
- **Überweisungstext in den Berechnungen** wird nicht abgespeichert. wenn z.B. bei einer Nebenkosten-, oder Heizkostenberechnung der Überweisungstext eingepflegt wird, wird dieser nicht abgespeichert, auch wenn es im ersten Moment so aussieht. Lässt man das Feld allerdings leer, so kommt der Hinweis, dass ein Überweisungstext unbedingt

erforderlich ist.

Als Umgehungslösung bitte bei dem Zahlungsempfänger (Funktion FE) auf der Registerkarte "Zahlungsdaten" den Überweisungstext eintragen.

- Wenn ein **Erwerbseinkommen befristet oder gelöscht** wird, wird der Grundfreibetrag und der Einkommensfreibetrag nicht mit befristet oder gelöscht. Diese Berechnungen müssen dann manuell beendet oder gelöscht werden.
- Wird in einer **Einkommensberechnung der Haken Einkommensfreibetrag entfernt**, hat dies momentan leider keine Auswirkung mehr. Der Einkommensfreibetrag wird trotzdem vom Einkommen abgezogen.
In den Fällen, wo vorläufig kein Einkommensfreibetrag gewährt werden soll, muss die folgende Umgehungslösung genutzt werden: Anstatt der Berechnung "6/201 1. Brutto-Erwerbseinkommen" werden die Berechnungen "6/626 Bruttoeinkommen", "6/627 gesetzl. Abzüge" und "6/628 Korrigierende Beträge (einkommensmind.)" genutzt. Die letzte Berechnung wird in "Grundfreibetrag" umbenannt. Bei U25 analog die Berechnungen "6/076 sonstige Einkommen", "6/110 sonstige Abzüge (ohne Grundfreibetrag)" und "6/111 sonstige Abzüge 2 (ohne Grundfreibetrag)" verwenden und entsprechend umbenennen. Wenn eine Festsetzung erfolgt, die o.g. Berechnungen für den entsprechenden Zeitraum löschen und die korrekten Einkommensberechnungen verwenden.
- Bei Personen mit einem **Einkommen aus Erwerbseinkommen und einem Einkommen aus Ehrenamt unter 100 €** wird aktuell der Grundfreibetrag nicht korrekt berechnet, wenn es sich um einen anteiligen Monat handelt
[Beispiel](#) (Fall beginnt am 15. Mai 2021):

Korrekte Anrechnung im Juni (ganzer Monat)

1. Brutto-Erwerbseinkommen	400,00	400,00
Abzüge vom 1.		
Bruttoeinkommen	0,00	
Einkommen Ehrenamt (1)	60,00	60,00
Grundfreibetrag pauschal	160,00-	160,00-
Einkommensfreibetrag		
Erwerbstätigkeit	60,00-	60,00-
Verteilbares Einkommen	240,00	240,00

Falsche Anrechnung im Mai (anteiliger Monat)

1. Brutto-Erwerbseinkommen	400,00	
- berücksichtigter Betrag	213,33	213,33
Abzüge vom 1.		
Bruttoeinkommen	0,00	
Einkommen Ehrenamt (1)	60,00	
- berücksichtigter Betrag	32,00	32,00
Grundfreibetrag pauschal	250,00-	
- berücksichtigter Betrag	133,33-	133,33-
Einkommensfreibetrag		
Erwerbstätigkeit	36,40-	
- berücksichtigter Betrag	19,41-	19,41-
Verteilbares Einkommen	92,59	92,59

Hier wird von einem Grundfreibetrag von 250 € ausgegangen; anteilig 133,33 €. Korrekt wären aber 85,33 €, da der volle Grundfreibetrag 160 € beträgt (160 € : 30 Tage x 16 Tage). Entsprechend wird dann auch der Einkommensfreibetrag falsch berechnet. Somit kommt es zu einer erhöhten Auszahlung an die Leistungsempfänger. Damit eine korrekte Auszahlung erfolgt, kann als Übergangslösung das Einkommen aus Ehrenamt mit 0 € erfasst werden. Der Grundfreibetrag wird dann nur auf das Einkommen aus Erwerbseinkommen (mit 100 €) berechnet. Im Bescheid sollte eine kurze Erläuterung hierzu aufgenommen werden.

- **Beginnt ein Fall mitten im Monat und es liegt Erwerbseinkommen vor**, wird bei den Erläuterungen zum Einkommen der Grundfreibetrag nicht korrekt dargestellt. Die Berechnung selber ist aber korrekt.

Beispiel: Fall beginnt am 16.09.2020; Erwerbseinkommen = 450 € mtl.

Die Berechnung ist korrekt:

1. Brutto-Erwerbseinkommen	450,00	
- berücksichtigter Betrag	225,00	225,00
Abzüge vom 1.		
Bruttoeinkommen	0,00	
Grundfreibetrag pauschal	100,00-	
- berücksichtigter Betrag	50,00-	50,00-
Einkommensfreibetrag		
Erwerbstätigkeit	70,00-	
- berücksichtigter Betrag	35,00-	35,00-

EINKOMMEN			
Kindergeld (1. Kind)		204,00 €	102,00 €
Leistung von Unterhaltspflichtigen		200,00 €	100,00 €
1. Brutto-Erwerbseinkommen		450,00 €	225,00 €
1. Netto Einkommen nicht a		225,00 €	
Grundfreibetrag pauschal		225,00- €	
maximal jedoch		100,00 €	50,00- €

Hier wird aber angegeben, dass der Grundfreibetrag pauschal 225 € beträgt und maximal 100€.

- Wenn im **Falldatensatz der Haken bei Vorläufigkeit** gesetzt ist, war es bisher so, dass bei einem Folgeantrag der Haken auch automatisch im nächsten Falldatensatz gesetzt ist. Dies ist seit dem Update Q1/2021 leider nicht mehr so. Bis zur Behebung des Fehlers muss selber daran gedacht werden, dass bei einem Folgeantrag der Haken im neuen FA-Satz gesetzt wird, wenn die Bewilligung weiterhin vorläufig erfolgen soll.

Freigegeben am/durch:
26.04.2022

gez. Schneemann